

**Marc Nideröst**

LL.M. UZH International
Tax Law
dipl. Steuerexperte
dipl. Betriebsökonom FH
E-MAIL: marc.nideroest@mattig.ch



Blog > Steuerberatung > Steuererklärungsverfahren 2022 - Ausfüllen leicht gemacht!

02.2023

Steuererklärungsverfahren 2022 – Ausfüllen leicht gemacht!

Sowohl beim Ausfüllen von Hand als auch mit der von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Software «eTax.schwyz» müssen zuallererst sämtliche Belege bereitgestellt werden.



** Die Steuererklärung mit Beilagen muss fristgerecht eingereicht werden.*

Abgabetermin: 31.3.2023

Natürliche Personen müssen ihre Steuererklärung 2022 mitsamt Beilagen bis zum 31. März 2023 einreichen. Gesuche um Fristerstreckung können vor dem 31. März 2023 schriftlich, elektronisch im Internet unter <https://efristen.sz.ch/np> oder mittels auf der Steuererklärung abgedrucktem QR-Code beantragt werden. In der Regel werden solche Fristverlängerungsgesuche ohne weiteres bewilligt. Es muss jedoch beachtet werden, dass verspätet eingereichte Fristerstreckungsgesuche in jedem Fall abgelehnt werden und in der Folge keine Fristerstreckung mehr möglich sein wird.

«eTax.schwyz»

Die Steuerverwaltung stellt für das Ausfüllen der Steuererklärung die Software «eTax.schwyz» kostenlos zur Verfügung. Sie kann im Internet unter www.sz.ch/etax kostenlos heruntergeladen werden.

Wer «eTax.schwyz» bereits im Vorjahr genutzt hat, kann von der automatischen Datenübertragung profitieren. Stammdaten sowie Angaben zu Bankkonten und Wertschriftenbesitz werden übernommen und erleichtern die Eingabe erheblich. Erforderliche Beilagen werden anhand der Angaben ermittelt und in einer separaten Beilagenliste aufgeführt. Es ist auch möglich, die effektive Steuerbelastung zu ermitteln (Steuerrechner).

Anbei finden Sie eine Auflistung der gängigen benötigten Dokumente:

Checkliste

- ☐ Lohn- und Rentenausweise
- ☐ Abrechnungen über Taggelder von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen
- ☐ Abrechnungen über Korporations- und Genossennutzen
- ☐ Belege über erhaltene oder bezahlte Leibrenten
- ☐ Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- ☐ Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bank- und Postkonti
- ☐ Vermögens- und Steuerverzeichnisse Banken, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- ☐ Steuerauszug Banken
- ☐ Belege über Darlehen und Guthaben inkl. Zinsabrechnungen
- ☐ Kontokorrentkonti bei Gesellschaften
- ☐ Dividendenabrechnungen
- ☐ Belege über bezahlte Vermögensverwaltungskosten
- ☐ Belege über erhaltene oder bezahlte Vergütungs- oder Verzugszinsen, Steuern und AHV

- ☐ Eigenmiet- und Vermögenssteuerwert der Liegenschaften (inkl. Liegenschaften im Ausland)
- ☐ Belege Liegenschafteneinnahmen und -ausgaben (Liegenschaftensabrechnungen)
- ☐ Belege über Lotteriegewinne
- ☐ Berufsauslagen, Arbeitsweg, berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten usw.
- ☐ Hypothekar- / Schuldzinsbelege
- ☐ Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene / getrennte Ehegatten
- ☐ Steuerauszug Krankenkasse, Verbilligung
- ☐ Bescheinigungen Lebensversicherungen und Säule 3a (Einlagen und Bezüge)
- ☐ Bescheinigungen über Einlagen und Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- ☐ Beiträge an politische Parteien
- ☐ Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- ☐ Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex etc.
- ☐ Belege für Kinderbetreuungskosten
- ☐ Bescheinigungen über Steuerwerte von Lebensversicherungen
- ☐ Angaben über Motorfahrzeuge (Marke, Anschaffungsjahr, Jahrgang, Kaufpreis)
- ☐ Angaben über weitere Vermögenswerte (Sammlungen etc.)
- ☐ Erbschaften und Schenkungen
- ☐ Kopie der letzten Steuererklärung und letzten Veranlagungsverfügung

* Die Steuererklärung mit Beilagen muss fristgerecht eingereicht werden.

Steuerfusstabelle

nur natürliche Personen / röm.-kath. / + / - Vorjahr (Steuerfüsse in Prozent der einfachen Steuer)	2023	2022	+/-
Wollerau	202	207	-5
Wollerau-Schindellegi	202	209	-7
Freienbach	203	208	-5
Feusisberg-Schindellegi	207	209	-2
Feusisberg	214	214	
Altendorf	260	263	-3
Lachen	267	270	-3
Riemenstalden	286	296	-10
Küssnacht-Mertisbach	292	292	
Küssnacht	303	303	
Galgenen	303	306	-3
Küssnacht-Immenensee	310	310	
Galgenen-Siebenen	310	313	-3
Steinerberg	311	321	-10
Muotathal	315	325	-10
Innerthal	318	321	-3
Arth	318	338	-20
Alpthal	320	330	-10
Vorderthal	323	326	-3
Tuggen	*334	337	-3
Rothenturm	325	335	-10
Oberiberg	328	338	-10
Sattel	332	342	-10
Gersau	335	337	-2
Wangen-Siebenen	335	338	-3

Wangen-Nuolen	335	340	-5
Morschach	336	356	-20
Unteriberg-Studen	337	347	-10
Ingenbohl	338	348	-10
Wangen	340	343	-3
Reichenburg	340	343	-3
Lauerz	349	360	-11
Steinen	350	370	-20
Schwyz	353	363	-10
Unteriberg	355	365	-10
Schübelbach-Siebnen	365	368	-3
Illgau	365	388	-23
Einsiedeln	366	366	
Schübelbach-Buttikon	372	375	-3
Schübelbach	378	381	-3

* Steuerfuss Tuggen gemäss Vorjahr, da eine Beschwerde pendent ist.

Tags: Steuerberatung, Steuererklärung, Fristerstreckung, Steuerfuss, eTax, Steuerunterlagen, Fristen